

## Austauschseite

zur Beschlussvorlage-Nr. BV/0704/2018 „Erklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal“ - Änderungen sind rot dargestellt -

zur StVV-Sitzung am 28.06.2018

## STADT EBERSWALDE Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **BV/0704/2018**

Datum: 22.05.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Anlage 4**

**Betrifft: Erklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal**

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.06.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2018	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bekennt sich ausdrücklich zum Finowkanal. Daher erklärt und bekräftigt sie:

1. Der Finowkanal ist ein wichtiges historisches und identifikationsstiftendes Kulturgut der Region.
2. Die Aufrechterhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals ist eine wünschenswerte Voraussetzung für die weitere touristische Entwicklung der Region.

Nach vorsorglicher Abwägung der gegenwärtig vorliegenden Informationen bezüglich der Übernahme der Schleusen am Finowkanal in kommunale Verantwortung und deren Folgen sowie den zukünftig zu bewältigen finanziellen Herausforderungen der Stadt Eberswalde beschließt die Stadtverordnetenversammlung: **den Bürgermeister zu beauftragen:**

3. Dem Bund **wird erklärt gegenüber zu erklären**, dass die Stadt Eberswalde nicht die Finanzkraft besitzt, die Aufgaben, die mit einer Übernahme der Schleusen am Finowkanal in